

Nationaler Aktionsplan und die Agrarumweltmaßnahmen



von Wolfgang Zornbach

Foto © Anita Ströwasand, pixelio.de

Förderung von Innovationen und die Weiterentwicklung der integrierten Pflanzenschutzverfahren stehen im Mittelpunkt des NAP. Unterstützung finden sie in den Förderprogrammen der Gemeinschaftsaufgabe, beispielsweise durch die Agrarumweltmaßnahmen.

Der 2008 von der Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder verabschiedete nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht aus einem Paket von Maßnahmen, die die bestehenden Regelungen zum Pflanzenschutz unterstützen.

Ziel des nationalen Aktionsplans ist, die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, weiter zu reduzieren, und dabei möglichst auch noch die wirtschaftliche Situation der Betriebe zu verbessern.

Insbesondere ist die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen, damit unnötige Anwendungen dieser Pflanzenschutzmittel unterlassen und nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen verstärkt eingesetzt werden. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen die Förderung von Innovationen im Pflanzenschutz und die Weiterentwicklung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes. Dazu sollen geeignete Maßnahmen, die von Bund und Ländern durchgeführt und getragen werden, beitragen.

Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass

- 1. Risiken reduziert werden, die durch die Anwendung insbesondere chemischer Pflanzenschutzmittel für Mensch, Tier und Naturhaushalt entstehen, und die Intensität der Anwendung dieser Pflanzenschutzmittel zurückgeführt wird, wobei
 - Anwendungen chemischer Pflanzenschutzmittel, die über dem notwendigen Maß liegen, maßgeblich zu senken sind und
 - ein deutlicher Anteil chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen durch nichtchemische Maßnahmen zu ersetzen ist;

2. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in einheimischen und eingeführten Agrarprodukten weiter zurückgehen - möglichst unter ein Prozent der untersuchten Proben - und damit ein wesentlicher Beitrag zum vorsorgenden Verbraucherschutz geleistet wird;

3. die wirtschaftliche Situation der Betriebe verbessert wird, indem Kosten für unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln vermieden werden.

Bei der Umsetzung des Maßnahmenpaketes dieses nationalen Aktionsplans wird nach fachlicher Einschätzung erwartet, dass Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen, durch die Maßnahmen des Aktionsplans in den kommenden Jahren weiter reduziert werden können. Es ist anzunehmen, dass bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der Risikopotenziale um weitere 25 Prozent erreicht werden kann. Als Basis für die Berechnung der Risiken werden die Mittelwerte der Berechnungen für die Jahre 1996 bis 2005 herangezogen.

Förderung des integrierten Pflanzenschutzes und der Biodiversität

Zahlreiche integrierte Pflanzenschutzverfahren (besonders nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich des biologischen Pflanzenschutzes) werden nicht praktiziert, weil u.a. die Kosten den Nutzen der Maßnahmen weit übersteigen. Die Förderung von Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaus ist daher ein wichtiger Ausgleich und gleichzeitig Anreiz, neue Verfahren aufzugreifen, die mit höheren finanziellen Belastungen oder höheren Risiken für Ertrag und Qualität verbunden sein können. Viele der im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ genannten Maßnahmen unterstützen dieses Ziel.

Diese Maßnahmen zielen dabei nicht immer unmittelbar auf eine Risikominderung im Pflanzenschutz ab. Sie unterstützen aber die Ziele des nationalen Aktionsplans. Zu



Foto © Horst-Henning Steinmann, Uni Göttingen

solchen Maßnahmen gehören Acker- und Gewässerrandstreifenprogramme, die Förderung von Blühstreifen und anderen Maßnahmen zur Erhaltung oder Erhöhung der Biodiversität sowie Maßnahmen, die eine Erweiterung der Fruchtfolge ermöglichen oder unterstützen, wie die Fruchtartendiversifizierung. Größere Abstände zu Gewässern durch bewachsene Randstreifen senken das Risiko des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer durch Abdrift oder

Abschwemmung. Ein gutes Angebot an einheimischen Blütenpflanzen im Bereich der bewirtschafteten Flächen nutzt allgemein der Biodiversität und bietet Honigbienen Trachtpflanzen, es kann aber auch zur Förderung der Nützlingsfauna beitragen und damit einen positiven Effekt für den Pflanzenschutz darstellen.

Auch der Aspekt der Vorbeugung ist nicht zu unterschätzen. Pflanzenbauliche Maßnahmen können in bestimmten Fällen genutzt werden, um Pflanzenkrankheiten und Schädlinge durch die Förderung natürlicher Gegenspieler soweit zu unterdrücken, dass die durch sie verursachten Schäden in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleiben.

Eine direkte Förderung von nichtchemischen Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, das innerhalb der Agrarumwelt- und Kulturlandschaftsprogramme der Bundesländer umgesetzt wird. Unterstützt werden damit Gärtner und Landwirte beim Einsatz von Nützlingen oder die Anwendung von zugelassenen biologischen Pflanzenschutzmitteln. Anträge und Informationen halten die Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsämter bereit (siehe auch Artikel auf Seite 39). Die Länder machen von diesem Angebot allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang Gebrauch, so dass sie nicht allen Landwirten zur Verfügung stehen. So wird der ökologische Landbau in Deutschland annähernd flächendeckend gefördert, während eine Förderung von Verfahren des biologischen Pflanzenschutzes aus unterschiedlichen Gründen nur von wenigen Ländern angeboten wird. Hier gilt es für die Zukunft zu überlegen, wie dieses Angebot so ausgebaut werden kann, dass es auch von den Ländern weitergegeben wird.

Pflanzenschutz oder ökologischen Landbau zu betreiben. So heißt es in Artikel 14 dieser Richtlinie explizit:

„Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen. Pflanzenschutzverfahren mit geringer Pestizidverwendung schließen den integrierten Pflanzenschutz sowie den ökologischen Landbau im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ein.“

Die Förderung des integrierten Pflanzenschutzes wird ein zentrales Element des künftigen nationalen Aktionsplans in Deutschland sein.

Schlussfolgerungen

Es ist zu bedenken, dass der integrierte Pflanzenschutz kein starres Verfahren ist. Integrierter Pflanzenschutz basiert auf einer Philosophie, die sich in den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes widerspiegelt, und ist ein zukunftsorientiertes und extrem dynamisches System. Integrierter Pflanzenschutz lässt sich daher nicht in Normen pressen. Beratungsempfehlungen sind in jedem Jahr erneut auszuarbeiten und der jeweiligen Lage anzupassen. Erst in der Situation vor Ort kann der Berater und der Landwirt vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen, Standortfaktoren und Rahmenbedingungen und ggf. auch Beratungsempfehlungen entscheiden, welches konkrete integrierte Pflanzenschutzverfahren im Moment für ihn am Besten geeignet ist. Neue Pflanzenschutzverfahren, neue Techniken oder neue Sorten müssen von der Praxis unmittelbar genutzt werden können, um letztendlich einen Pflanzenschutz betreiben zu können, der den hohen Ansprüchen der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie gerecht wird. Dafür ist es ausgesprochen wichtig, dass im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nicht vergessen wird, entsprechend flexible Rahmenbedingungen zu schaffen.



Foto © Stephen Ausmus, wikipedia.org



Foto © Michael Lorenz, pixello.de

Autor:



Dr. Wolfgang Zornbach

BMELV
Ref. 517 Pflanzenschutz
Rochusstr. 1
53123 Bonn
Tel.: 0228-529-4317
wolfgang.zornbach@bmelv.
bund.de

Der künftige nationale Aktionsplan

Künftig werden Fördermaßnahmen im Bereich des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaus einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie) fordert alle EU-Mitgliedstaaten auf, entsprechende Fördermaßnahmen vorzusehen und Anreize zu setzen, integrierten